

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abschluss dieses Systems fehlte jedoch der Eintritt Oesterreichs in dasselbe, der Deutschland in die Lage völliger Isolierung den Grossmächten des Kontinents gegenüber gebracht hätte. Bei der bekannten Ischler Zusammenkunft mit Kaiser Franz Josef gelang es König Eduard nicht, diesen zu Schritten zu bewegen, die das Verhältnis Oesterreichs zu Deutschland hätten schädigen können und blossstellten. Kaiser Franz Josef lehnte sie ab, offenbar in der Erkenntnis, dass Oesterreich als Landmacht — in Anbetracht der damals sehr überschätzten Macht Russlands und des nicht recht zuverlässigen Drei-Bundsgenossen Italien, sowie der bosnischen Ziele Oesterreichs — an dem zuverlässigen Bundesgenossen Deutschland mit der ersten Heeresmacht des Kontinents einen ganz anderen Halt besitze, als eventuell an der mächtigen englischen Flotte, zumal dieselbe der Landmacht Oesterreich mit ihrem geringen Küstenbesitz und mangelnden Kolonien keinen wertvollen Schutz zu gewähren vermocht hätte. Das Machtgewicht Deutschlands und dessen Bündnistreue haben sich denn auch bei dem drohenden Konflikt, in den Oesterreich bei der endgültigen Besitzergreifung Bosniens mit Russland geriet, für Oesterreich als ausschlaggebend erwiesen.

Obgleich König Eduard, in Anbetracht der von ihm abgeschlossenen Bündnisse und Abkommen, als ein Hauptfaktor der Erhaltung des europäischen Friedens und seinem Volke als der „peace maker“ galt, und er aus der scharfen Spannung, in die England zu Deutschland und er persönlich zu Kaiser Wilhelm geriet, schliesslich in die Politik der Ruhe und des Wohllollens hinüberlenkte, so gab es doch einen Moment vor der Algeziras-Konferenz, wo seine Entente-Politik in die tatsächliche Erscheinung zu treten drohte, und England nicht verbarg, dass es sofort bereit sei, den Streit über Marokko als Bundesgenosse Frankreichs mit den Waffen auszutragen. Da König Eduard VII. von seiner Mutter den schwierigen Burenkrieg übernommen und schliesslich, jedoch nur nach mannigfachen Rückschlägen, Enttäuschungen und Erregungen zum glücklichen Ausgang geführt hatte, so ist zwar in Anbetracht seines ganzen Naturells nicht anzunehmen, dass er auf einen Krieg mit Deutschland hindrängte. Von einer persönlichen Teilnahme an einem solchen wäre er, angesichts der Aufgaben des Herrschers an der Spitze eines Weltreichs, ausgeschlossen gewesen. Denn der König von England kann heute nicht mehr, wie Georg II. in der Schlacht bei Dettingen 1743, Führer seines Heeres sein, zumal wenn er, wie Eduard VII., kein Heerführer ist.

Allein dies schloss nicht aus, dass er der starken imperialistischen Strömung, welche die englische Nation erfasst hatte und sie antrieb, ihre Macht noch weiter auszudehnen, und mit der er sich indentifizierte, nachgegeben hätte und zum Kriege schritt, zumal wenn es ihm gelang, Oesterreich in die Entente-Verhältnisse hineinzuziehen. (Schluss folgt.)

Ausland.

Oesterreich. Organische Bestimmungen für das Automobilwesen im k. und k. Heere. Das Armeeverordnungsblatt hat folgende Bestimmungen für das Automobilwesen im Heere bekannt gegeben:

Dem Automobilwesen im k. u. k. Heere dienen die Automobilversuchsabteilung und der Automobilkader, dann die Automobilreferenten beider Korpskommandos.

Der Vorstand der Automobilversuchsabteilung ist zugleich Leiter des Automobilwesens im k. und k. Heere. Der Leiter des Automobilwesens (die Automobilversuchsabteilung) ist ein Hilfsorgan des Reichskriegsministeriums für alle auf das Automobilwesen bezug habenden Angelegenheiten. Der Automobilversuchsabteilung obliegt: Das Studium und die Prüfung der fortschreitenden Entwicklung der Automobiltechnik; die Bearbeitung aller das Automobilwesen betreffenden technischen und organisatorischen Fragen, die bezüglich der Antragstellung und die Verfassung der Vorschriften, Instruktionen und Behelfe, bzw. die Mitwirkung bei derlei Arbeiten; die Verfügungen bezüglich Bestellung, Erprobung und Uebernahme aller Motorfahrzeuge für das k. und k. Heer; die Listenführung aller im Militär- und Privatbesitz vorhandenen Motorfahrzeuge; die Kenntnis des Automobilwesens fremder Staaten. Dem Leiter des Automobilwesens obliegt überdies die Leitung der fallweise aufgestellten Automobilkurse, dann die Ausstellung der Befähigungszeugnisse für die Lenker von Motorfahrzeugen der Heeresverwaltung. Der Automobilkader gliedert sich in das Kommando, die Instruktionsabteilung, den Motorfahrzeugpark und die Werkstätte. Der Kommandant des Automobilkaders führt das Kommando über alle Teile desselben; ihm obliegt die Einteilung und Verwendung der Offiziere und die Leitung und Ueberwachung des gesamten Dienstes. Der Instruktionsabteilung obliegt die Ausbildung des Personals, insbesondere die Heranbildung sowie auch der Ersatz von Fahrern für alle militärischen Motorfahrzeuge, weiter die Evidenzhaltung der Fahrmannschaft nach besonderen Vorschriften. Der Motorfahrzeugpark umfasst sämtliche im Besitze der Heeresverwaltung befindlichen Motorfahrzeuge (Motorlastzüge, Motorlastwagen, Personenautomobile, Motorräder Strassen[Pflug]lokomotiven, sowie Spezialmotorfahrzeuge aller Art). Die Fahrzeuge befinden sich zum Teil beim Kader, zum Teil in auswärtiger Verwendung; der Automobilkader regelt die Verwendung sämtlicher Motorfahrzeuge des Heeres. Die Werkstätte führt Ausbesserungen und sonstige Arbeiten aus, sowie nach Bedarf die Ueberprüfung von an Zivilfabriken vergebenen Herstellungen. Bei jedem Korpskommando fungiert ein im Automobilwesen ausgebildeter Offizier als Automobilreferent; diesem obliegt, soweit tunlich unbeschadet seines sonstigen Dienstes beim Truppenkörper (bei der Anstalt), insbesondere die Listenführung über die Fahrmannschaft im Korpsbereich und die Mitwirkung bei den Mobilisierungsarbeiten.

Die Automobilversuchsabteilung besteht aus einem Stabsoffizier als Vorstand, zwei Oberoffizieren, einem Oberoffizier des Ruhestandes für den Kanzleidienst, zwei Unteroffizieren als Schreiber, einem Soldaten als Ordonnanz und vier Offiziersburschen.

Der Automobilkader besteht a) aus dem permanenten Stand und b) aus dem Ergänzungsstand, zu welchem insbesondere die Fahrmannschaft gehört. Dieser befindet sich, entsprechend der Verwendung der Fahrzeuge, teils beim Kader selbst und den von diesem aufgestellten Automobilformationen, teils auswärts bei Kommandos (Behörden), Truppen und Anstalten.

Bei Indienstellung von Fahrzeugen sind einzuteilen: zwei Mann per Motorlast(zug)wagen (Fahrer, Gehilfe), ein Mann per Personenautomobil (Fahrer), ein Mann per Motorrad (Motorradfahrer), drei Mann per Strassen-(Pflug)lokomotive (Fahrer [Maschinist], Gehilfe, Heizer) und ein Mann per Anhängewagen (Bremsen).

Der Leiter des Automobilwesens (die Automobilversuchsabteilung) untersteht direkt dem Reichskriegsministerium, der Automobilkader direkt dem Verkehrsgruppen-Brigadekommando und durch dieses dem Reichskriegsministerium. Dem Leiter des Automobilwesens als Hilfsorgan des Reichskriegsministeriums obliegt es, sich von der praktischen Verwendbarkeit der Offiziere, der kriegsmässigen Ausbildung der Mannschaft und der Kriegsbrauchbarkeit des Materials beim Automobilkader zu überzeugen und hierüber nach Bedarf dem Reichskriegsministerium zu berichten. Insoweit diese Angelegenheiten nicht rein technischer Natur sind, dann speziell anlässlich des Hinzuziehens von Personen, Material und der Werkstätte des Automobilkaders zu Versuchen und hierauf bezüglichen Arbeiten hat der Leiter des Automobilwesens stets das Einvernehmen mit dem Verkehrsgruppen-Brigadekommando zu pflegen. Der Leiter des Automobilwesens verkehrt mit den Automobilreferenten der Korpskommandos in allen seinen Wirkungskreis betreffenden Angelegenheiten direkt; er ist befugt, denselben nach Bedarf besondere Aufträge zu erteilen, zum Beispiel Aufbringung (Mitnahme etc.) von Motorfahrzeugen zu Übungen und dergleichen. Dem Kommandanten des Automobilkaders steht die Ernennung der Chargen vom Wachtmeister abwärts, weiter das Disziplinarstrafrecht eines nichtdetachierten Abteilungskommandanten zu.

Die Offiziere ergänzen sich auf Grund spezieller Ausbildung und Eignung durch Zuteilung von den Truppen. Die Beamten ergänzen sich durch Beförderung von Werkmeistern, eventuell durch Zuteilung von sonstigen geeigneten Zeugbeamten. Die Mannschaft des permanenten Standes des Automobilkaders ergänzt sich durch Versetzung von anderen Truppenkörpern, grundsätzlich frhestens nach beendeter Rekrutenausbildung; deren Ersatz wird alljährlich vom Kriegsministerium verfügt. Die Mannschaft des Ergänzungsstandes wird nach Bedarf herangezogen: die Einberufung erfolgt — insofern der Auftrag hierzu nicht bereits aus anderen Anordnungen (für Manöver, Übungen, Versuche etc.) hervorgeht, auf besondere Weisung des Reichskriegsministeriums —

durch den Automobilkader direkt beim betreffenden Truppenkörper nach der Fahrerliste. Der Reservestand wird gebildet durch Versetzungen aus dem eigenen Aktivstand und durch Kommandierung von Fahrmannschaft der Truppen und Heeresanstalten gelegentlich deren Versetzung in das nichtaktive Verhältnis nach Anordnung des Reichskriegsministeriums.

Internationale Revue.

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

(Diese Bibliothek steht allen schweiz. Offizieren unentgeltlich zur Verfügung. Briefe und Pakete bis zum Gewicht von 2 kg sind portofrei.)

Hauptsächliche Anschaffungen März-April 1910.

- Ga 99. Creuzinger, Paul: Die Probleme des Krieges. Teil 3: Die Kriegführung Napoleons I. Band 1: Bonapartes Kriegführung. Leipzig 1910. 8.
- Ga 119. Mordacq: Etudes stratégiques. Paris 1910. 8.
- Hc 52. Neumann: Die internationalen Luftschiffe 1910. Oldenburg i. Gr. 8.
- Hc 53. Conférence internationale de navigation aérienne. Exposé des vues des puissances d'après les mémoires adressés au Gouvernement français. Paris 1909. fol.
- Jb 50. Körner v. Siegringen, Theodor: Kavallerie-Telegraphen-Patrouillen (S.-A.) Wien 1910. 8.
- Jc 60. Morelle: Le bilan des idées dans l'artillerie de campagne. Paris 1910. 8.
- Jc 61. Rouquerol, J.: Artillerie moderne. Paris 1909. 8.
- Jc 62. Höhn: Führungstechnik der Artillerie (Feldartillerie und Schwere Artillerie) im Feldkriege. 2. Aufl. München 1910. 8.
- Jd 242. Cecchi, G.: L'ordinamento ternario della fanteria rispetto alla tattica e all'avanzamento degli ufficiali. Pinerolo 1901. 8.
- Jd 243. Wolff, Gustav: Reglementare Taktik. Ein Studienbehelf auf Grund des Reglements verfasst. Teil 1: Gefechtstaktik der Infanterie. Wien und Leipzig 1910. 8.
- Ka 88. Schenoni, A.: Agli ufficiali del 15e reggimento fanteria. Modena 1909. 8.
- Kb 43. Holleben, v.: Der Schiessunteroffizier. Aus der Praxis für die Praxis. Berlin 1910. 8.
- Kb 44. Moser, v.: Anlage und Durchführung von Übungsritten und Übungsreisen im Gelände. Berlin 1910. 8.
- Lb 430. Kühn, K.: Die neue 8 cm Feldkanone M. 5 Oesterreich-Ungarns. Wien 1910. 8.
- Lb 463. Macar, J. de, et Delattre, S.: Les explosifs militaires violents. Liège 1909. 8.
- Lb 464. Wille, R.: Das gezogene Schrapnell. Berlin 1910. 8.
- Nb 270. Perrucchetti, G.: Verona nelle vicende militari d'Italia. Ricerche e considerazioni sulle funzioni della fortezza dalle sue origini fino ad oggi. Roma 1897. 8.
- Pa 303. Kirchner, M.: Lehrbuch der Militär-Gesundheitspflege. 2. Aufl. des „Grundriss der Militär-gesundheitspflege“. I. Bd. Leipzig 1910. 8.
- Sc 275. Brusoni, Edm.: Guida al Lago Maggiore ed alle sue montagne e vallate, al Varesotto ed al Lago di Como coi suoi monti e le sue valli. Milano (1906). 8.
- Sc 276. Fischer, Jos.: Varese und seine nächste Umgebung. München (1892). 8.
- Sc 277. Huguenin, Alb.: Locarno — Venedig. Pontonnier-Fahrverein Zürich. Zürich 1909. 8.

1. Kantonale

Industrie-, Gewerbe- u. Landwirtschafts-Ausstellung in Zug

vom 28. August bis 18. September

(H 3355 Lz)

1910.